

Vertragsschluss durch Schweigen auf ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben

1. Personen
 - a) Der Empfänger des Schreibens ist Kaufmann oder nimmt wie ein solcher am Geschäftsleben teil.
 - b) Für den Absender des Schreibens gilt gleiches.
2. Vertragsverhandlungen sind vorausgegangen.
3. Das Bestätigungsschreiben folgt kurzfristig und Bezug nehmend hierauf.
4. Der Inhalt des Bestätigungsschreibens
 - a) ist auf die Bestätigung eines Vertragsschlusses gerichtet
 - b) unter Wiedergabe des Vertragsinhalts.
5. Redlichkeit des Absenders
 - a) Das Bestätigungsschreiben darf die wirkliche oder vermeintliche Vereinbarung nicht bewusst verfälschen,
 - b) und auch sonstige Abweichungen hiervon dürfen nur so weit gehen, als noch mit einer Billigung des Empfängers zu rechnen ist.
6. Rechtsfolge: Bei Schweigen des Empfängers
 - a) Vertragsbegründung (bei noch nicht geschlossenem Vertrag)
 - b) Vertragsänderung (bei schon geschlossenem Vertrag)